

V o r b e r i c h t

zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006

I. Allgemeines

Gem. § 87 NGO ist u. a. dann ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang zu leisten sind und wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen anstehen.

Die zuständigen Fachämter und Fachausschüsse hatten den Mittelbedarf bzw. die Veränderungen zum 1. Nachtragshaushalt zu melden. Erläuterungen sowie Hinweise auf Beschlüsse und Rechtsgrundlagen sind bei den Einzelkorrekturen des Nachtragshaushaltes abgedruckt. In vielen Fällen der Veranschlagungsberichtigungen ist der Entwicklung der Zahlungen und Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr zu folgen.

II. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

1. Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

von bisher	113.511.000 €
werden durch diesen	
1. Nachtragshaushalt um	<u>7.051.000 €</u>
erhöht und somit auf	120.562.000 €
festgesetzt.	

2. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

von bisher	133.707.000 €
werden durch diesen	
1. Nachtragshaushalt um	<u>7.503.000 €</u>
erhöht und somit auf	141.210.000 €
festgesetzt.	

3. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes

von bisher	21.789.000 €
werden durch diesen	
1. Nachtragshaushalt um	<u>1.705.000 €</u>
erhöht und somit auf	24.494.000 €
festgesetzt.	

Die Deckungslücke (Sollfehlbedarf) im Verwaltungshaushalt des Kreisetats 2006 belief sich im Ursprungshaushalt auf 20.196.000 €. Sie erhöht sich durch diesen Nachtragshaushalt um 452.000 € auf 20.648.000 €.

Im Haushaltsjahr 2006 ist ein Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2004 i. H. v. 10.904.400 € abzudecken. Noch nicht veranschlagt bleibt im Haushaltsjahr 2006 der Fehlbetrag des Jahres 2005 i. H. v. 20.832.172,57 €.

4. Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.900.000 € wird um 385.000 € angehoben. Dabei handelt es sich um den Kostenanteil für den Radweg im Zuge der Sanierung der Kreisstraße 3 Nienburg-Krähe, der erst 2007 fertig gestellt werden kann.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2006 erhöht sich um 360.000 € auf nunmehr 3.600.200 €.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann nach Maßgabe der Liquiditätsplanung unverändert bleiben (45,0 Mio. €).
7. Die Hebesätze der Kreisumlage werden nicht verändert.

III. **Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt**

Die Personalkosten im Sammelnachweis 1 werden durch diesen Nachtragshaushalt nur unwesentlich berührt (- 1.300 €).

Im Sammelnachweis für die Geschäftsausgaben erhöhen sich die Mittelansätze für Gerichtskosten sowie für öffentliche Bekanntmachungen um zusammen 11.500 €.

Nach dem aktuellen Stand des Gebührenaufkommens des Straßenverkehrsamtes können die entsprechenden Einnahmeerwartungen im Haushalt korrigiert werden.

Im Schuletat ergibt sich zusammengefasst im Verwaltungshaushalt für die allgemeinbildenden Schulen ein Mehrbedarf i. H. v. 627.000 €. Verantwortlich sind dafür in erster Linie höhere Kosten für die Bewirtschaftung der Schulgebäude (87.900 €) und besondere Maßnahmen der Schulunterhaltung (462.600 €). Dabei ragen heraus die für den

Nachtragshaushalt gemeldeten Mittelanforderungen für die Sanierung der Lüftungsanlage und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im Hauptgebäude des Gymnasiums Stolzenau (267.000 €) und der Aufwand für Zaunerneuerung, Schulhofsanierung, Hausalarmierung und Sicherheitsbeleuchtung in der Realschule Stolzenau (161.000 €).

Der Nachtragshaushaltsplan 2006 wird im wesentlichen durch die Korrekturen der Sozialleistungen bestimmt.

1. Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird in höherem Maße als vorhergesagt durch die Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende und für Erwerbsunfähige bzw. alte Menschen ersetzt.
2. Bei der Hilfe zur Pflege vermindert sich der Zuschussbedarf um 131.000 € durch Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen.
3. Für die Eingliederungshilfe an behinderte Menschen sind Haushaltsmittel nachzusetzen. Es steigen insbesondere die Kosten für die ärztliche Behandlung in Einrichtungen und die Hilfen für die Beschäftigung in einer beschützenden Werkstatt.
4. Leider steigt die Nettobelastung für die Hilfen zur Gesundheit in diesem Jahr spektakulär. Netto sind im Nachtragshaushalt 1.752.000 € nachzusetzen. Die Abrechnung mit der AOK Niedersachsen für das 4. Quartal 2005 hat alle bislang gültigen Maßstäbe gesprengt. Es haben außergewöhnlich viele teure Krankenhausbehandlungen stattgefunden. In einem Einzelfall hat die AOK für den Landkreis Medikamente und Behandlungskosten über zusammen rd. 575.000 € abgerechnet.
5. Nach Maßgabe der Abrechnungsunterlagen zur Kostenerstattung durch das Land im sog. Quotalen System für das Jahr 2005 hat der Landkreis einen Nachzahlungsanspruch von rd. 2,5 Mio €. Da außerdem für den Rest des Jahres auch die Abschläge vom Land entsprechend angepasst werden müssen, wird die Veranschlagung der Erstattungsbeträge um 3,7 Mio. € angehoben.
6. Die Erhöhung der Belastung durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt netto rd. 430.000 €. Der Grund liegt in der weiter angewachsenen Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die einen Anspruch auf Hilfen zu den Kosten der Unterkunft geltend machen.

Für den Bereich der Jugendhilfeleistungen ist leider festzustellen, dass sich der Trend zu massiven Mehrausgaben fortsetzt. Das liegt weitestgehend an der ständig steigenden Zahl von Fällen (Pflegekinder, Heimkinder, Tagesgruppenkinder etc.), aber es ist auch eine Verteuerung dadurch eingetreten, dass zusätzliche pädagogische und therapeutische Hilfen bezahlt werden müssen. Für den Nachtragshaushalt hat das Jugendamt einen zusätzlichen Mittelbedarf i. H. v. zusammen rd. 1,3 Mio. € angemeldet.

„Unter dem Strich“ schließt der Einzelplan 4 mit einem Mehrbedarf von rd. 200.000 € ab. Diese Steigerung fällt nur deshalb vergleichsweise milde aus,

weil die Abrechnung des Sozialhilfeaufwandes mit dem Land aus dem abgelaufenen Jahr eine erhebliche Mehreinnahme erwarten lässt.

Die abschließende Festsetzung der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik mit Bescheid vom 06.04.2006 hat für den Landkreis Nienburg/Weser gegenüber den vorläufigen Berechnungen eine Verbesserung um rd. 48.000 € ergeben. Die Festsetzung der Kreisumlage profitiert von den Mehreinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden aus Schlüsselzuweisungen (+ 204.000 €).

IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Die Veränderungen der einzelnen Positionen des Vermögenshaushaltes sind teilweise im Entwurf des Nachtragshaushaltes erläutert.

Der Anmeldung des Mittelbedarfs für die Sanierung der Heizung im Kreishaus liegt eine Begutachtung durch Fachingenieure zu Grunde.

Durch zeitliche Verlagerung der Sportstättenbauvorhaben in Hoya werden im Jahr 2006 Mittel der Kreisschulbaukasse eingespart. Diese Mittel fließen in die Sonderrücklage und können 2007 wieder eingesetzt werden.

Für die Hauptschule Steyerberg sowie für die Haupt- und Realschule Steimbke sind Fördermittel für die Einrichtung als Ganztagschulen zugesagt. Das Land Niedersachsen wird die zugesagten Investitionszuschüsse allerdings in etwas reduzierter Höhe bereit stellen. Schul- und Bauamt gehen davon aus, dass die beiden Erweiterungsvorhaben noch im Jahr 2006 vollständig abgewickelt werden.

Überraschend sind die Kreisstraßenbauvorhaben an der K 2 Drakenburg-Balge und an der K3 Nienburg-Krähe von der Bewilligungsstelle noch in das Bauprogramm nach dem GVFG für 2006 aufgenommen worden. Dazu steht in Aussicht, dass die Baukostenanteile dieses Jahres mit 75 v. H. gefördert werden. Deshalb werden beide Maßnahmen mit Zustimmung des Straßenbauausschusses noch für dieses Jahr eingeplant.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist im Widerspruch zu den kommunalaufsichtlichen Vorgaben eine zusätzliche Kreditaufnahme veranschlagt (360.000 €).

Nienburg, 23.05.2006

DER LANDRAT
- Kämmerei -